EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
58. JAHRGANG • FR, 02. JULI 2021 • NR. 26

Ein fast täglicher Anblick: Eine Gewitterfront zieht über Emmingen-Liptingen hinweg

Bild: Benjamin Schneider

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Frauenhaus Tuttlingen, Tel. 07461/2066
info@frauenhaus-tuttlingen.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

ABFALLTERMINE

Biomüll
Mittwoch, 07.07.

Schadstoffmobil
Freitag, 09.07.
Gemeinschaftshaus Liptingen
von 13:00 Uhr - 14:00 Uhr

Grünschnitt
jeweils samstags,
Bauhof Emmingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

AUS DEM RATHAUS

Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Stauch“

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Stauch“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB erfolgt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Stauch“ im sog. beschleunigten Verfahren. Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 5031/1, 5032 und 5034
Erfordernis und Ziele der Planung:

- Realisierung von Wohngrundstücken und Erweiterungen im Bestand
- Korrektur der planerischen Konzeption des Gewerbegebietes „Stauch“
- Ermöglichung von Nachverdichtung zu Wohnzwecken
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
Im Rathaus des Ortsteils Emmingen (Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, Bürgerbüro) und im Rathaus des Ortsteils Liptingen (Stockacher Straße 1, 78576 Emmingen-Liptingen, Zimmer 1) wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind im Rathaus Emmingen Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr und im Rathaus Liptingen Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Es besteht bis zum 15.07.2021 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.
Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation bitten wir um Terminvereinbarung unter 07465/9268-0 bzw. 07465/92097-0 oder per E-Mail an info@emmingen-liptingen.de
Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufhebungsverfahrens ändern.
Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

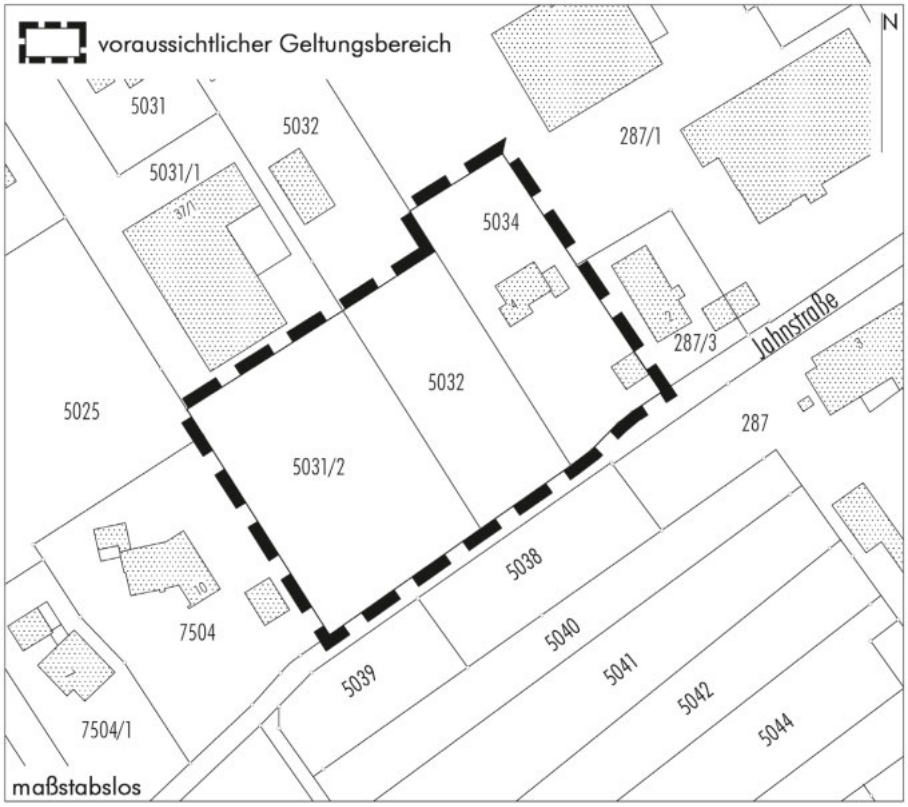

Emmingen-Liptingen, den 29.06.2021
gez.
Joachim Löffler,
Bürgermeister

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten | **Hygiene praktizieren** | **Medizinische Maske tragen** | **Corona-App nutzen** | **Regelmäßig lüften**

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.
Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende

3G — Nachweislich geimpft, genesen oder getestet

Datenverarbeitung erforderlich

Hygienekonzept erforderlich

Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe **1** (unter 10)	Inzidenzstufe **2** (10 bis 35)	Inzidenzstufe **3** (35 bis 50)	Inzidenzstufe **4** (über 50)
Kontakt-beschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)	max. **25** Personen	**4** Haushalte, max. **15** Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		**2** Haushalte, max. **5** Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	**Im Freien:** max. **300** Personen	**Im Freien:** max. **200** Personen	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen**: max. **50** Personen 3G	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen**: max. **10** Personen 3G
	In geschlossenen Räumen: max. **300** Personen mit 3G	**In geschlossenen Räumen**: max. **200** Personen mit 3G		
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)	**Im Freien**: max. **1.500** Personen über **300** Personen	**Im Freien**: max. **750** Personen über **200** Personen	**Im Freien**: max. **500** Personen mit 3G	**Im Freien**: max. **250** Personen mit 3G
	In geschlossenen Räumen: max. **500** Personen	**In geschlossenen Räumen**: max. **250** Personen		
	Oder: max. **30 %** der Kapazität	**Oder:** max. **20 %** der Kapazität	**In geschlossenen Räumen**: max. **200** Personen 3G	**In geschlossenen Räumen**: max. **100** Personen 3G
	Oder: max. **60 %** der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G	**Oder:** max. **60 %** der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe **1** (unter 10)	Inzidenzstufe **2** (10 bis 35)	Inzidenzstufe **3** (35 bis 50)	Inzidenzstufe **4** (über 50)
Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen** ohne Beschränkung der Personenanzahl		**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen:** 3G **1** Person je angefangene **10 m²** mit	**Im Freien:** **1** Person je angefangene **20 m²** mit 3G **In geschlossenen Räumen:** geschlossen
Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jungendkunstgruppen etc.)	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G	**Im Freien**: max. **100** Personen mit 3G **In geschlossenen Räumen**: max. **20** Personen mit 3G
Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen** ohne Beschränkung der Personenanzahl		**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen:** 1 Person je angefangene 10 m² mit	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen:** 3G 1 Person je angefangene 20 m² mit
Gastronomie und Vergnügungs-stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl **In geschlossenen Räumen:** Rauchverbot	**Im Freien:** ohne Beschränkung der Personenanzahl **In geschlossenen Räumen:** **1** Person je **2,5 m²** mit 3G Rauchverbot	**Im Freien:** ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G **In geschlossenen Räumen:** **1** Person je **2,5 m²** mit 3G Rauchverbot

Baden-Württemberg.de

Lebensbereiche	Inzidenzstufe **1** (unter 10)	Inzidenzstufe **2** (10 bis 35)	Inzidenzstufe **3** (35 bis 50)	Inzidenzstufe **4** (über 50)
Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr)	Ohne besondere Regelungen		**1** Person je angefangene **10 m²** Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient:	
Körpernahe Dienstleistungen	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G
Messen	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen:** **1** Person je angefangene **3 m²** **Oder**: ohne Beschränkung der Personananzahl mit 3G	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen:** **1** Person je angefangene **7 m²** **Oder: 1** Person je angefangene **3 m²** mit 3G	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen:** 3G **1** Person je angefangene **10 m²** mit	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen:** 3G **1** Person je angefangene **20 m²** mit
Beherbergung	Ohne besondere Regelungen		mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Baden-Württemberg.de

Lebensbereiche	Inzidenzstufe **1** (unter 10)	Inzidenzstufe **2** (10 bis 35)	Inzidenzstufe **3** (35 bis 50)	Inzidenzstufe **4** (über 50)
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) 3G	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. **75%** der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. **50%** der zulässigen Fahrgastanzahl mit
Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	**1** Person je angefangene **10 m²** mit 3G	Geschlossen		
Prostitutionsstätten	Mit 3G	**1** Person je angefangene **10 m²** mit 3G Raumnutzung nur durch **2** Personen	Geschlossen	
Sport	**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen**: ohne besondere Regelungen		**Im Freien** und **in geschlossenen Räumen:** keine Personenbeschränkung mit 3G	**Im Freien**: max. **25** Personen mit 3G **In geschlossenen Räumen:** max. **14** Personen mit 3G

Lebensbereiche	Inzidenzstufe **1** (unter 10)	Inzidenzstufe **2** (10 bis 35)	Inzidenzstufe **3** (35 bis 50)	Inzidenzstufe **4** (über 50)
Wettkampf-veranstaltungen im Sport	**Im Freien**: max. **1.500** Personen über **300** Personen **In geschlossenen Räumen**: max. **500** Personen	**Im Freien**: max. **750** Personen über **200** Personen **In geschlossenen Räumen**: max. **250** Personen	**Im Freien**: max. **500** Personen mit 3G	**Im Freien**: max. **250** Personen mit 3G
	Oder: max. **30 %** der Kapazität	**Oder:** max. **20 %** der Kapazität	**In geschlossenen Räumen**: max. **200** Personen mit 3G	**In geschlossenen Räumen**: max. **100** Personen mit 3G
	Oder: max. **60 %** der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G	**Oder:** max. **60 %** der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G		

Fälligkeitstermin der Grundsteuer – Jahresrate zum 1. Juli

DIE GEMEINDEKASSE GIBT BEKANNT:

Am **01. Juli 2021** ist die Jahresrate der Grundsteuer 2021 zur Zahlung fällig. **Dies betrifft diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die sich für die Jahreszahlung der Grundsteuer in einem Gesamtbetrag entschieden haben**. Die Teilnehmer am Bankeinzugsverfahren brauchen nichts zu unternehmen, die Jahresgrundsteuer wird von ihrem Konto abgebucht. Wer sich bis jetzt noch nicht für den Bankeinzug entscheiden konnte, wird gebeten die Überweisung umgehend vorzunehmen.

Hinweis zur Überweisung von Abgaben an die Gemeinde:

Die Gemeindekasse bittet unbedingt darauf zu achten, dass Sie bei Überweisungen folgende Angaben auf dem Überweisungsträger angeben sollten:

- Name mit Straßenangabe
- das Kassenzeichen

Für Auskünfte und Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse gerne zur Verfügung: Tel. 07465 / 9268-21 (Frau Fjodorow) und 9268-22 (Frau Lauer).

Ortsverwaltung Liptingen geschlossen

Die Ortsverwaltung Liptingen ist in der Zeit vom 05.07. – 09.07.2021 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Emmingen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Termine in Emmingen-Liptingen zu Corona-Zeiten

Wegen der Pandemie wurde darauf verzichtet, den sonst üblichen Jahres-Veranstaltungskalender in Druck zu geben. Zum einen gab es für das 1. Halbjahr 2021 ohnehin nur wenige Terminanmeldungen, zum anderen ist natürlich auch bei geplanten Veranstaltungen nicht klar, ob diese nach den jeweils aktuellen Corona-Regeln stattfinden können.

Wir werden deshalb die wenigen geplanten Dinge jeweils im Mitteilungsblatt für den anstehenden Monat veröffentlichen, und natürlich kann dies auch auf der Homepage der Gemeinde nachverfolgt werden.

Zudem steht unseren Vereinen und Einrichtungen die jeweilige Rubrik im Mitteilungsblatt zur Verfügung, um aktuell alle Interessierten zu informieren.

Für den Monat Juli sind geplant:

01.07.2021
Gemeinde Emmingen-Liptingen
Sitzung des Technischen Ausschusses
01.07. - 03.07.2021
Gemeinde Emmingen-Liptingen
Autokino Emmingen
04.07.2021
Ev. Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen o.E. und Emmingen-Liptingen
Konfirmation
14.07.2021 (Alternativ bei Regen: 24.07.2021)
Förderverein für Kinder u.Jugendliche in E.L.
Outdoor-Flohmarkt für Kinderartikel
20.07.2021
Grundschule Liptingen
Schulentlassfeier
21.07.2021
Jahreshauptversammlung
Musikverein Liptingen
26.07.2021
Gemeinde Emmingen-Liptingen
Sitzung des Gemeinderates
29.07.2021
Gemeinde Emmingen-Liptingen
Sitzung des Technischen Ausschusses

AUS DEM GEMEINDERAT

Zur letzten Sitzung des Gemeinderates wurden keine Anfragen aus der Bevölkerung eingereicht. Hauptamtsleiter Patrick Allweiler hat die Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt gegeben: der Gemeinderat hatte einem Kompromissvorschlag mit Herrn Dr. Jürgen Kaufmann zugestimmt, über dessen Inhalt Stillschweigen vereinbart wurde. Der Gemeinderat hatte der Einstellung eines Klärwärters zugestimmt und Kenntnis genommen von einer Eilentscheidung zur Einstellung einer Reinigungskraft.

Kindergarten Emmingen – Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe im Kindergarten St. Silvester
Nachdem dieser Antrag bereits im Sozialausschuss am 08.06.2021 vorbereiten worden war (wir haben berichtet), hat der Gemeinderat ohne weitere Aussprache beschlossen, dass eine Regelgruppe im Kindergarten St. Silvester in eine zeitgemischte Gruppe mit Regelplätzen wie auch verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt werden soll. Grundlage dieser Entscheidung war eine Umfrage unter den betroffenen Eltern, aus der ersichtlich war, dass VÖ-Plätze fehlen. Durch die Umwandlung entstehen der Gemeinde hierdurch Mehrkosten von rund 23.000 EUR pro Jahr. Die Umwandlung beinhaltet auch, dass für die Kinder, die die verlängerten Öffnungszeiten in Anspruch nehmen, ein warmes Mittagessen angeboten wird. Es besteht aber keine Verpflichtung, dieses Mittagessen abzunehmen.

Festlegung der Kindergartenbeiträge 2021/2022
Jedes Jahr berät der Gemeinderat über die Festlegung der Kindergartenbeiträge auf der Grundlage von Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände. Im letzten Jahr hatte der Gemeinderat wegen der Corona-Situation eine Erhöhung abgelehnt.

Es war der Vorschlag der Verwaltung, in diesem Jahr der Empfehlung wieder zu folgen und die Elternbeiträge von zuletzt 117 EUR auf 122 EUR zu erhöhen.

Gemeinderätin Martina Auchter stellte den Antrag, den Elternbeitrag nicht wie vorgeschlagen um 5 EUR, sondern nur um 3 EUR zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinderätin Jennifer Störk beantragte, den Elternbeitrag für einen Regel-Platz zunächst um 3 EUR zu erhöhen, nach einem halben Jahr zum 01.02.2022 um weitere 2 EUR auf den vorgeschlagenen Betrag von 122 EUR. Dieser gestaffelten Erhöhung hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die zuletzt für das KigaJahr 2019/2020 festgelegten Beiträge sind:

2019/2020	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Regelgruppe	117,00	90,00	60,00	20,00
VÖ-Gruppe	117,00	90,00	60,00	20,00
Krippe:				
ALGII/Sozialhilfe	175,50	135,00	90,00	30,00
Einkommensgrenze	204,75	157,50	105,00	35,00
Krippe	234,00	180,00	120,00	40,00
GT-Betr. Ü3 Emm.	234,00	180,00	120,00	40,00

Für das KigaJahr 2021/2022 gilt **bis zum 31.01.2022**

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Regelgruppe	120,00	93,00	62,00	20,50
VÖ-Gruppe	120,00	93,00	62,00	20,50
Krippe:				
ALGII/Sozialhilfe	180,00	139,50	93,00	30,75
Einkommensgrenze	210,00	162,75	108,50	35,88
Krippe	240,00	186,00	124,00	41,00
GT-Betr. Ü3 Emm.	240,00	186,00	124,00	41,00

Ab dem 01.02.2022

2021/2022	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Regelgruppe	122,00	95,00	63,00	21,00
VÖ-Gruppe	122,00	95,00	63,00	21,00
Krippe:				
ALGII/Sozialhilfe	183,00	142,50	94,50	31,50
Einkommensgrenze	213,50	166,25	110,25	36,75
Krippe	244,00	190,00	126,00	42,00
GT-Betr. Ü3 Emm.	244,00	190,00	126,00	42,00

„Alter Kindergarten“ Liptingen – Arbeitsvergabe Außengestaltung
Bürgermeister Löffler berichtete den Gemeinderäten, dass die Firma Moritz Gartenbau (MoGa) ein Angebot zur Außengestaltung eingereicht habe, dass bei rund 100.000 EUR liege. Aufgrund der stark steigenden Preise im Baugewerbe gilt die Preisbindung für dieses Angebot nur für vier Wochen.
Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Außenbereichsgestaltung erteilt und den Technischen Ausschuss, ergänzt durch die Mitglieder des Sozialausschusses, beauftragt und bevollmächtigt, vor Ort die endgültigen Details der Platzgestaltung festzulegen. Der Bauhof wurde beauftragt für eine der nächsten Sitzungen einen Möblierungsvorschlag mit Kosten zu erarbeiten.
Da im Haushalt nur 75.000 EUR bereitgestellt sind werden die entstehenden Mehrkosten über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Stauch“ – Aufstellungsbeschluss
Das Grundstück Frühstück Nummer 5034, Jägerstraße 4, in Liptingen ist seit mehreren Jahrzehnten mit einem Wohnhaus bebaut. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Stauch“ im Jahr 1998 wurde das Grundstück mit überplant und ist seither als Gewerbegebiet ausgewiesen. Mittlerweile wurde das Grundstück von den Erben der früheren Eigentümerin verkauft. Die neuen Eigentümer wollen entweder an das vorhandene Gebäude anbauen oder nach einem Abriss des Gebäudes ein neues Wohnhaus errichten. Durch die Einstufung als Gewerbegebiet ist dies aber baurechtlich nicht möglich. In mehreren Besprechungsrunden mit Mitarbeitern des Landratsamtes wurden Lösungswege gesucht. In diesen Gesprächen hat sich gezeigt, dass auch die Eigentümer der westlich benachbarten Grundstücke Interesse haben, ihre Grundstücke irgendwann wohnbaulich zu nutzen.

Nachdem die entsprechenden Vorarbeiten geleistet wurden, hat der Gemeinderat nun den Aufstellungsbeschluss für eine entsprechende Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Stauch“ gefasst. Gemäß § 13 a BauGB erfolgt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes im sogenannten beschleunigten Verfahren.

Die Eigentümer der weiter westlich am Heerweg gelegenen Grundstücke waren ebenfalls interessiert, sich an einer Umwandlung der Einstufung zu beteiligen, um für künftige Nutzungen ihres Grundstückes flexibler zu sein. Da das Verfahren zur Teilaufhebung der direkt betroffenen drei Grundstücke aber schon recht weit fortgeschritten war, ist die Gemeindeverwaltung mit den Eigentümern dieser

Grundstücke so verblieben, dass eine Umwandlung des Bebauungsplanes in der Zukunft durchgeführt werden kann, sobald Klarheit über die weitere Nutzung des unbebauten Grundstückes besteht. Damit war auch der Gemeinderat einverstanden.

Arbeitsvergaben – Rathaus Emmingen
- **Umbau Bürgerbüro**
- **Parkettsanierung Sitzungssaal und Trauzimmer**

Das Bürgerbüro im Rathaus Emmingen soll aus Diskretions – und Datenschutzgründen umgebaut werden, damit wartende Personen künftig nicht mehr die Gespräche am Schalter mitverfolgen können. Auch für die Mitarbeiter im Bürgerbüro wird konzentriertes Arbeiten einfacher sein, wenn die Gespräche am Schalter nicht mehr zu hören sind. Im Trauzimmer und Sitzungssaal wurde der Parkettboden beim Rathausumbau 2005 aufgearbeitet. Inzwischen lösen sich aber die Fugen und der Boden wird immer schwieriger zu reinigen.

Der Gemeinderat hat die Vergabe dieser Arbeiten beschlossen. Mit den Schreinerarbeiten für den Umbau des Bürgerbüros wurde die Schreinerei Suske aus Emmingen-Liptingen beauftragt mit einer Auftragssumme von 14.648,90 EUR.

Mit der Parkettsanierung im Sitzungssaal und Trauzimmer wurde die Firma Kupferschmid GmbH aus Dürbheim zum Angebotspreis von 5.575,75 EUR beauftragt.

Breitbandausbau Emmingen – Festlegung der nächsten Abschnitte
Im Ortsteil Emmingen sind bisher die Bauabschnitte eins und zwei des Breitbandausbaus realisiert. Das Land Baden-Württemberg hat bekannt gegeben, dass es die Landesmittelförderung nur noch bis zum Jahre 2022 geben wird und im Anschluss dann das Bundesförderprogramm greifen wird. Aus diesem Grund hat die Verwaltung vorgeschlagen, dass alle noch nicht erschlossenen Abschnitte im Ortsteil Emmingen zusammengefasst und als ein Paket bearbeitet und der Zuschuss hierfür beantragt werden soll. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit soll die Resterschließung des Ortsteils Emmingen mit Breitband für die Jahre 2022-2024 vorbereitet werden. Dabei blieb zunächst offen, in welcher Reihenfolge die weiteren drei Abschnitte erschlossen werden.

Gewerbesteuerbericht II/2021
Wegen Corona war im Jahr 2020 das Gewerbesteueraufkommen deutlich auf 2,15 Mio. EUR zurück gegangen. Im Haushalt 2021 war man dann von einem Aufkommen mit 2,4 Mio. EUR aufgegangen. Dabei zeigt sich nun im I. Halbjahr eine sehr erfreuliche Entwicklung. Das veranlagte Aufkommen liegt nunmehr bei fast 3,5 Mio. EUR und über steigt somit dem Ansatz aktuell um rund 1,1, Mio. EUR. Bürgermeister Löffler betonte, dass damit neben der einen oder anderen kleinen Maßnahme, die zusätzlich ansteht, die vorgesehene Kreditaufnahme verhindert oder zumindest reduziert werden kann.
An Vorauszahlungen für das Jahr 2021 sind dabei rund 2,8 Mio. EUR veranlagt, für die Vorjahre Nachzahlungen mit rund 0,7 Mio. EUR. Bei der Unterscheidung nach Ortsteilen stammen 2,7 Mio. EUR aus Emmingen, 0,8 Mio. EUR aus Liptingen.

Unter dem Punkt **Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche** berichtete Bürgermeister Löffler, dass bezüglich des Bauvorhabens in der Engener Straße (Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage) der Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg eingegangen sei. Die Gemeinde habe nun die Möglichkeit Klage bei Verwaltungsgericht einzureichen, was Bürgermeister Löffler aber als aussichtslos bezeichnete. Aus dem Gremium wurde kein Antrag gestellt, dass eine entsprechende Klage eingereicht werden soll.

Anschließend berichtete Bürgermeister Löffler über die Beschädigungen, die am Wochenende am Grillplatz Harzofen und am Wegekreuz Harzofen/Venushof angerichtet wurden. Es gebe Hinweise, dass auswärtige Gruppen für die Beschädigungen verantwortlich seien, die Polizei wurde bereits informiert. Er kündigte an, dass sich der Gemeinderat mit dem weiteren Vorgehen beschäftigen werde.

Aus dem Gremium heraus wurde die Problematik der Schottergärten angesprochen sowie die Möglichkeit angefragt, die gemeindeeigenen Räumlichkeiten wieder zu nutzen, nachdem die Coronaverordnung entsprechende Lockerungen ermöglicht hat.

Bürgermeister Löffler erklärte, dass Hinweise auf das Verbot der Steingärten und Vorschläge für bessere Gestaltungstätigkeit denkbar seien. Er kündigte auch an, die Übersicht über die aktuell geltenden Regelungen im Mitteilungsblatt abzudrucken.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind wieder geöffnet!
Das Jugendreferat in Emmingen ist immer geöffnet wenn das Schild OPEN leuchtet oder meldet euch einfach direkt bei der Jugendreferentin (0176/248 637 38).

FUNDSACHEN

Gefunden

- wurde am Harzofen eine Armbanduhr.
Die Fundsache kann im Rathaus Emmingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Vollsperrung Kronengässle und Treppe zur Kirche

Vom Mittwoch, den 07.07.2021 bis Freitag, den 09.07.2021 muss das Kronengässle und die Treppe zur Kirche voll gesperrt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Tierärztlicher Notdienst im Juli 2021

03./04.07.20212021
Dr. Mattes, Tel.: 07424 9607670

10./11.07.2021
Dr. Merl, Tel.: 07426 963340

17./18.07.2021
Dr. Witting, Tel.: 07461 73190

24./25.07.2021
Dr. Link, Tel.: 07461 15267

31.07./01.08.2021
Dr. Hipp, Tel.: 07463 57521

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger am 08.04.2021 wieder für Sie da
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m.

Frau Haufe (Dorfladen in Eigeltingen) wird aus gesundheitlichen Gründen in den nächsten Wochen ihren Stand nicht eröffnen können.

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen e.V.

Gemeinsam schmeckts besser!

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen- Liptingen lädt Sie zum gemeinsamen Mittagstisch immer **Dienstags** und **Donnerstags** in den Alten Kindergarten in Liptingen ein!
Das Mittagessen wird vom Gasthaus Sonne abgeholt!
Wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind, sind Sie gerne eingeladen mit uns in gemütlicher Runde zusammen Mittag zu Essen.
Das Essen mit Getränk kostet 8,50€. Für den Fahrdienst verlangen wir 1€ zusätzlich.
Bei Bedarf werden Sie Zuhause in Emmingen oder Liptingen abgeholt und wieder nach Hause gebracht.
Nähere Informationen und Anmeldung unter:
07465/ 926892
Wir freuen uns auf Sie!

LANDKREIS

Landratsamt Tuttlingen
Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der KWV Jura-Steinwerke GmbH & Co. KG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betonmischanlage im Steinbruch Liptingen

- Bekanntmachung des Erörterungstermins -
Im vorgenannten Genehmigungsverfahren wurden Einwendungen erhoben. Die Genehmigungsbehörde hat in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens entschieden, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Dieser findet statt am
29. Juli 2021 ab 9:00 Uhr
(Einlass ab 8:30 Uhr)
im Sitzungssaal des Landratsamtes Tuttlingen (1. Obergeschoss), Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.

Hinweise in Zusammenhang mit dem Corona-Virus:
Falls Sie die Teilnahme am Erörterungstermin beabsichtigen, bitten wir angesichts der Sars-CoV-2-Pandemie um Ihre vorherige Anmeldung an umwelt@landkreis-tuttlingen.de oder telefonisch unter 07461/926-5715 oder -5720 unter Angabe der vorgesehenen Teilnehmerzahl.
Beim Betreten des Landratsamts ist ein Mund- und Nasenschutz in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2, KN95, N95, KF 94, KF 99) zu tragen.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgebrachten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Tuttlingen, den 23.06.2021
Landratsamt, Untere Immissionsschutzbehörde
Helbig
Erster Landesbeamter

Pressemitteilung vom 29.06.2021

Landkreis Tuttlingen unterschreitet an fünf Tagen in Folge den Inzidenzwert von 10

Weitere Lockerungen ab Dienstag, 29. Juni 2021
Das Landratsamt Tuttlingen hat am 28. Juni 2021 offiziell festgestellt, dass die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Tuttlingen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 10 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner lag. Damit gelten ab Dienstag, 29. Juni 2021, die Lockerungen der „Inzidenzstufe 1“ der neuen Corona-Verordnung.

„Wir freuen uns sehr, dass im Landkreis Tuttlingen damit die derzeit größtmöglichen Freiheiten gelten und nochmals etwas mehr Normalität einkehren kann“, betont Landrat Stefan Bär. „Dennoch bitten wir die Bürgerinnen und Bürger weiterhin um ein umsichtiges Verhalten. Gerade im Hinblick auf das Fortschreiten der Delta-Variante ist es wichtig, sich an die grundsätzlichen Regelungen – Abstand halten, Hygiene praktizieren, Maske tragen, regelmäßig lüften – zu halten, auch um die neuen Freiheiten nicht zu riskieren.“

Folgende Regelungen der Inzidenzstufe 1 treten ab Dienstag, 29. Juni 2021, in Kraft:

Kontaktbeschränkungen: maximal 25 Personen dürfen sich treffen. Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.

Private Veranstaltungen wie z.B. Hochzeitsfeiern können im Freien mit maximal 300 Personen ohne 3G-Nachweis (geimpft, getestet, genesen) bzw. in geschlossenen Räumen mit max. 300 Personen mit 3G-Nachweis stattfinden.

Öffentliche Veranstaltungen (z.B. Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.) sowie **Wettkampfveranstaltungen im Sport** können
- im Freien mit maximal 1.500 Personen ohne 3G-Nachweis, aber mit Maske bei über 300 Personen,
- in geschlossenen Räumen mit maximal 500 Personen ohne 3G-Nachweis,
- bei maximaler Kapazitätsauslastung von 30 % ohne 3G-Nachweis oder
- bei maximaler Kapazitätsauslastung von 60% ohne Abstandsgebot und mit 3G-Nachweis

stattfinden.

Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder etc.) und **Kultureinrichtungen** (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) können im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl und ohne 3G-Nachweis öffnen.

Außerschulische und berufliche Bildungsangebote (wie Volkshochschulen, Jungendkunstgruppen etc.) können ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl stattfinden.

Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) können ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl öffnen.

Betriebskantinen und Mensen: Die Nutzung ist durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet.

Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr): ohne besondere Regelungen.

Körpernahe Dienstleistungen: Wenn die Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G-Nachweis.

Messen sind im Freien und in geschlossenen Räumen mit 1 Person je angefangene 3 m² oder ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G-Nachweis möglich.

Beherbergungen sind ohne besondere Regelungen möglich.

Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) ist ohne Beschränkung der Personenanzahl möglich.

Bei **Diskotheken** sollen die Resultate der Modellprojekte abgewartet werden. Sie können mit einer Person je angefangene zehn Quadratmeter mit 3G-Nachweis öffnen.

Prostitutionsstätten können mit 3G-Nachweis öffnen.

Sport kann im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen stattfinden.

Weiterhin gilt die **Maskenpflicht** grundsätzlich in geschlossenen Räumen, wie in Supermärkten, Arztpraxen, öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln, geschlossenen Haltestellen wie Bahnhofsgebäuden usw.
Zudem gilt weiterhin die **Abstandsregelung** von 1,5 Metern zu anderen Personen.
Zudem ist zu beachten, dass bei bestimmten Veranstaltungen und Einrichtungen ein Hygienekonzept und die Kontaktdatenerfassung erforderlich sind.
Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Corona-Verordnung sind nun die Städte und Gemeinden.

Achtung: Offenes Impfen ab dem 28. Juni 2021 im KIZ möglich

Ab Montag, dem 28. Juni 2021 ist es soweit und impfwillige Bürger*innen des Landkreises Tuttlingen können immer von Montag bis Samstag, in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr, ohne Voranmeldung zum Impfen im KIZ vorbeikommen. Verimpft wird ausschließlich der Impfstoff von AstraZeneca. Zur Vermeidung von Wartezeiten sind Bürger*innen angehalten schon im Vorfeld das Aufklärungsmerkblatt sowie den Anamnesebogen ausgefüllt mitzubringen. Diese Dokumente stehen auf der Internetseite des Landratsamtes zum Ausdruck bereit. Der Termin zur Zweitimpfung wird im Anschluss an die Erstimpfung vergeben.

KLINIKUM LANDKREIS TUTTLINGEN
Ihr Gesundheitszentrum

Pressemitteilung vom 29.06.2021

Klinikum beendet Krisenmodus

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen kehrt vom Krisenmodus in den Regelbetrieb zurück – bleibt aber weiterhin vorbereitet.
Grund für die Entspannung ist die seit kurzer Zeit beständig geringe Zahl an stationären Covid-Patienten. In den letzten Tagen war kein Covid-Patient im Klinikum.
Die Krisenstufen, die insbesondere die Intensivstation und der Covid-Stationen betreffen, sind aufgehoben. Dort herrscht aktuell Normalbetrieb. Das Personal, das dort in den vergangenen Monaten zusätzlich benötigt wurde, konnte wieder in seinen ursprünglichen Einsatzbereich, wie zum Beispiel in den OP, zurückkehren. Es besteht die ständige Bereitschaft, die Betten- und Personalkapazitäten bei steigender Covid-Patientenzahl gemäß des Krisenplans aufzustocken.
Unter strengen Infektionsschutzmaßnahmen können geplante Eingriffe und Untersuchungen aktuell in vollem Umfang stattfinden. Die Fachbereiche des Klinikums können Wartelisten, soweit sich solche ergeben haben, abarbeiten. Auch das Zentrum für ambulantes Operieren (ZAO) am Gesundheitszentrum Spaichingen ist wieder in Betrieb.
Die Sicherheit für Patienten und Mitarbeitende des Klinikums wird weiterhin großgeschrieben. Patienten und Besuchende müssen einen offiziellen und negativen Test vorweisen können oder vollständig geimpft bzw. genesen sein. Aktuell gilt die Regelung, dass ein Besucher pro Tag und Patient in den Besuchszeiten erlaubt ist. Es gilt die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken. Genauere Informationen zum Besuch gibt es auf der Homepage des Klinikums. Dort wird auch über mögliche weitere schrittweise Lockerungen informiert.

Pressemitteilung

Teststelle Spaichingen inklusive Fieberambulanz schließt

Stuttgart, 25.06.2021 – Die Abstrichstelle im Gesundheitszentrum Spaichingen der KV Baden-Württemberg in der Robert-Koch-Straße 31 in Spaichingen schließt. Letzter Betriebstag wird Mittwoch, der 29. Juni 2021 sein. Die KVBW reagiert damit auf die aktuell niedrigen Infektionszahlen und die damit einhergehende geringere Inanspruchnahme der Teststelle.

„Derzeit gibt es aufgrund der glücklicherweise so niedrigen Inzidenzzahlen deutlich weniger Nachfragen nach PCR-Tests. Und für Corona-Schnelltests gibt es inzwischen ausreichend andere Möglichkeiten“, erklärt der Chirurg Dr. Matthias Szabo, Pandemiebeauftragter der KV Baden-Württemberg für den Landkreis. Das Netz an Corona-Schwerpunktpraxen ist in der Region so gut ausgebaut, dass Patient*innen jederzeit eine Anlaufstelle für Tests und Behandlung finden. Sollte es im Herbst die Infektionslage wieder erfordern, wird die KVBW schnell in der Lage sein, auf die Situation zu reagieren und die Strukturen wiederaufzubauen. Symptomatische Patient*innen können sich am Wochenende in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr - **ausschließlich mit Anmeldung über das Gesundheitsamt** (Tel.: 07461/9264990) in der Notfallpraxis in der Zeppelinstr. 21 in Tuttlingen testen lassen.

Der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Johannes Fechner, freut sich: „Wir möchten uns bei Landrat Stefan Bär, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, aber auch allen anderen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und das große Engagement in den letzten Monaten bedanken. Gemeinsam konnten wir beweisen, dass

wir auch in einer extremen Ausnahmesituation schnell und flexibel reagieren und die medizinische Versorgung der Menschen vor Ort garantieren können.“ Landrat Stefan Bär bedankt sich seinerseits für die gute Zusammenarbeit. „Abstimmungen zwischen Ärztinnen und Ärzten, der KVBW und uns liefen reibungslos und ohne bürokratischen Mehraufwand“, begrüßt Landrat Bär das gute Miteinander.

Für Patient*innen mit Covid-Symptomen oder nach einem positiven Schnelltest stehen die Hausärzt*innen und die Corona-Schwerpunktpraxen in der Region für den notwendigen PCR-Test zur Verfügung. Eine Übersicht zu den verschiedenen Anlaufstellen ist auf der Homepage der KVBW unter https://coronakarte.kvbawue.de zu finden.

Alles Gute - Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter www.kvbawue.de

---

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

PRESSEMITTEILUNG
24. Juni 2021
Nr. 4/2021

Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2021 geht erneut an den Start

Ministerin Razavi: „Innovative Innenentwicklung als wichtiger Baustein zur Wiederbelebung der Innenstädte und für Wohnraumgewinnung“
„Mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ setzen wir in diesem Jahr einen Akzent auf die Aktivierung von Leerständen, die insbesondere auch infolge der Pandemie entstanden sind. So unterstützen wir Kommunen bei der Wiederbelebung ihrer Innenstädte und Ortskerne“, erklärte Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen heute (24. Juni) in Stuttgart. „Gezielte Innenentwicklung kann dazu beitragen, die Vitalität der Innenstädte und Ortskerne zu stärken. Das Förderprogramm bildet insoweit einen Baustein des Post-Corona-Restart-Programms der Landesregierung.“

„Weiterhin bildet die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum einen Schwerpunkt in der diesjährigen Ausschreibungsrunde“, so die Ministerin. „Die Mobilisierung innerörtlicher Flächen für Wohnzwecke bildet ein Schlüsselelement für die Schaffung von Wohnraum bei gleichzeitiger Schonung der knappen Ressource Fläche.“ Deshalb fördert das Programm auch in diesem Jahr die „kommunalen Flächenmanager“, die die Kommunen vor Ort dabei unterstützen. Auch Konzepte zu Möglichkeiten von Aufstockung und Dachausbau sind ausdrücklich erwünscht. Die Landesregierung bekennt sich zum Ziel der „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch. Innenentwicklung ist heute wichtiger denn je.
Dies gilt auch für Konzepte zur Aufwertung und effizienten Nutzung bestehender Gewerbeflächen, die durch das Programm weiter unterstützt werden. Hier gilt es, den Bedarf an Flächen mit dem notwendigen Schutz der Ressourcen in Einklang zu bringen. „Die flächeneffiziente Bereitstellung von Gewerbeflächen ist von zentraler Bedeutung für eine positive gesellschaftliche wie wirtschaftliche Entwicklung.“

Das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ fördert nicht-investive Maßnahmen, die auf eine aktive und qualitätsvolle Innenentwicklung abzielen. Mögliche Fördergegenstände sind dabei innovative Konzepte und städtebauliche Entwürfe, Projekte zur Information und Bürgerbeteiligung sowie - seit der Ausschreibungsrunde 2016 - der Einsatz einer kommunalen Flächenmanagerin / eines kommunalen Flächenmanagers für Wohnzwecke. Ziel ist es, bestehende Leerstände und innerörtliche Flächen - wie Baulücken und Brachflächen, oder auch Nachverdichtungspotenziale - zu aktivieren.
Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ richtet sich an alle Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg. Seit diesem Jahr können auch die Träger der Regionalplanung Anträge gemeinsam mit Städten, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden, Landkreisen oder Zweckverbänden ihrer Region stellen
Seit 2009 konnten mit dem Programm über 370 Projekte zur Innenentwicklung mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 9,5 Millionen Euro unterstützt werden.

Anträge können ab sofort bis zum 13. August 2021 an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gerichtet werden. Weitere Informationen und die Antragsunterlagen finden sich im Internet unter:
https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/flaechen-gewinnen-durch-innenentwicklung/

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel für die Woche des 5.Sonntags nach Trinitatis
Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Sonntag, 04.07.2021 - 5. Sonntag nach Trinitatis
Am 5. Sonntag nach Trinitatis feiern die Konfirmandinnen und Konfirmanden des Jahrgangs 2020/2021 aus Emmingen-Liptingen Konfirmation
(Pfarrerin Jael Berger).
Die Gottesdienste finden in St. Silvester in Emmingen statt und können lediglich mit den Familien und Gästen der Konfirmanden gefeiert werden.

Konfirmation I:
09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl
Aus der Evangelischen Eckstein-Kirchengemeinde werden konfirmiert:
Anna Fisenko
Leonard Hößrich
Jule Kohler
Laura König
Lara Matt
Mika Rempp
Cheyenne Weise

Konfirmation II:
11.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl
Aus der Evangelischen Eckstein-Kirchengemeinde werden konfirmiert:
Max Ackermann
David Drigert
Marie Ehrenhöfer
Lilly Heim
Elisa Schmid
Wir bitten die Gemeinde, an unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden im Gebet zu denken.

09.30 Uhr Gottesdienst in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck (Pfarrerin Stefanie Zerfaß)
Für den Gottesdienst müssen die derzeit gebotenen Vorsichtsmaßnahmen und Vorgaben eingehalten werden. Besucher werden gebeten, während des gesamten Gottesdienstes als Mund-Nasen-Bedeckung eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95) zu tragen.

Außerdem weisen wir gemäß Paragraf 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) darauf hin, dass die Kirchengemeinde auf Grundlage Ihrer Anmeldung zu diesem Gottesdienst Ihre Kontaktdaten festhält, um sie im Fall der Infektion eines/r Gottesdienstbesuchers/in mit Covid-19 an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet und vier Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation 2022
Liebe Jugendliche, lieber Jugendlicher,
Konfirmandenzeit und Konfirmation sind eine starke Sache! Um Stärke und Kraft geht es dabei auch. Konfirmation ist ein lateinisches Wort und bedeutet: „bestärken und bekräftigen“. Du bekräftigst deinen Glauben an Jesus Christus und bestärkst deine Bereitschaft, mit ihm durchs Leben zu gehen und ihm dein Leben anzuvertrauen!
Vielleicht wurdest du als kleines Kind getauft. Dann haben deine Eltern und Taufpaten stellvertretend für dich gesagt: „Ja, Gott, ich möchte zu dir gehören und mit dir durchs Leben gehen. Ich möchte nach deinem Willen fragen und dich beim Wort nehmen.“ Jetzt bist du alt genug, um dieses Ja deiner Eltern und Paten damals selbst auszusprechen.
Vielleicht wurdest du als größeres Kind getauft und hast bei der Taufe selbst ja zu Jesus Christus und zu einem Leben mit ihm gesagt. Auch dann bist du herzlich zur Konfirmandenzeit und zur Konfirmation eingeladen, denn das ist dann eine gute Gelegenheit, dein Ja von damals neu zu bekräftigen. Vielleicht wurdest du noch nicht getauft, möchtest aber gerne zu einem Leben mit Jesus Christus öffentlich ja sagen und öffentlich festmachen: „Ich möchte zu Jesus gehören“. Auch dann bist du eingeladen dich anzumelden, deine Taufe und Konfirmation fallen dann zusammen.
Weil es etwas Besonderes ist, dass du selbst ja zu einem Leben mit Jesus Christus sagst und zu ihm gehören willst, feiern wir ein großes Fest, die Konfirmation.
In der Konfirmandenzeit wird es richtig spannend: Wir erfahren einiges über Gott, über uns selbst und über unser Leben.
Du kannst dich zur Konfirmandenzeit und Konfirmation 2022 anmelden, wenn du im neuen Schuljahr ab September 2021 in die Klasse 8 kommst und den ev. Religionsunterricht besuchst.
Wir bitten zunächst um schriftliche Anmeldung bis **09. Juli**, indem eure Eltern uns eure Kontaktdaten schicken, per Brief oder per E-Mail: Name, Adresse, Geburtsdatum, Schule und die E-Mail-Adresse eurer Eltern, da wir Informationen vor allem per Rundmail verschicken. Bitte die Angaben an das Ev. Pfarramt, Stockacher Str. 2, 78579 Neuhausen ob Eck schicken oder per E-Mail an das Sekretariat: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de.
Herzlich grüßt Pfarrerin Stefanie Zerfaß

Aufatmen – Impulse für Frauen in der Friedenskirche Emmingen-Liptingen am Samstag, 17. Juli 2021 von 09 bis 11 Uhr
„Ein **Erste Hilfe Koffer** für die **Seele**, bitte!“
Referentin: Petra Hahn-Lütjen, Sindelfingen
Ein erquickender Vortrag für die Seele.
Herzlich eingeladen sind Frauen aller Konfessionen mit uns diesen Frauenvormittag zu genießen.
Um besser planen zu können, bitten wir um eine verbindliche Anmeldung per E-Mail unter stefanie.zerfass@elkw.de oder monika-gamm@t-online.de.

Betreuung zweijähriger Kinder im evangelischen Kindergarten Neuhausen ob Eck
Ab September 2021 nehmen wir auch zweijährige Kinder zur Betreuung auf. Weitere Informationen erhalten Sie bei unserer Kindergartenleiterin Frau Sabine Donatelli, Telefon: 07467/335.
Neuer Gemeindebrief
Der neue Gemeindebrief unserer Eckstein-Kirchengemeinde ist frisch gedruckt. Fürs Austragen der Sommerausgabe in Neuhausen ob Eck und den Ortsteilen ab sofort suchen wir ehrenamtliche Personen. Wenn Sie es sich vorstellen können, einen Spaziergang durch Neuhausen oder die Ortsteile zu machen, geben Sie im Gemeindebüro Bescheid und nennen Sie die Straßen, die für Sie möglich wären.
Telefon: 07467/385, Mail: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Pfarramt:
Pfarrerin Stefanie Zerfaß, Telefon: 07467/789
Mail: Stefanie.Zerfass@elkw.de
Sekretariat:
Frau Juliane Sauter-Manz
Dienstag und Freitag, 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385, Mail: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de
Kirchenpflege:
Frau Beate Lang
Montag und Donnerstag, 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für Sie geöffnet. Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch auf die üblichen Hygienemaßnahmen.

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.

JETZT GEHT‘S LOS JETZT GEHT‘S LOS JETZT GEHT‘S LOS JETZT GEHT‘S LOS JETZT GEHT‘S LOS JETZT GEHT‘S LOS

Erste Probe in 2021

Die allgemeine Lage erlaubt es uns nach einer gefühlten Ewigkeit wieder die Vereinsarbeit aufzunehmen. Nach 8 Monaten Pause wollen wir an diesem **Freitag** (**2. Juli**) mit einer «Open-Air-Probe» im Schulhof vorm Probelokal starten.

Corona gerechte Abstandsmarkierungen werden vorgenommen. Sollte das Wetter nicht mitspielen, verlegen wir die Probe in den Hinterriedweg (MEDIATHEK der Fa. Zeiser). Unter Einhaltung des bereits im vergangenen Jahr eingesetzten Hygienekonzeptes können wir dann auch dort proben.
Wir hoffen, dass alle Aktiven dem Verein weiterhin treu bleiben und den Neustart auch „live“ miterleben wollen.
Diese erste Probe ist auch für alle interessierte ehemalige Musikerinnen oder Musiker die Möglichkeit das verstaubte Instrument zu holen und wieder mit uns gemeinsam zu musizieren.
Oder vielleicht gibt es auch Zugezogene, die früher schon mal in einem anderen Orchester musizierten und sich bisher nicht trauten wieder anzufangen. Dies ist der ideale Zeitpunkt zu starten. Gerade in der hinter uns liegenden Pandemiezeit haben wir all die sozialen Kontakt sehr stark vermisst. Das gemeinsame Musizieren fördert neben dem gesellschaftlichen Miteinander auch die Tradition und Kultur unserer Region und ist ausserdem ein wichtiger Bestandteil der Gemeinschaft in unserem Dorf.

Probetermine:
Jugendkapelle
02.07., 18:00 Uhr (Schulhof)

Trachtenkapelle
02.07., 19:30 Uhr (Schulhof)

Musikverein Trachtenkapelle
Emmingen ab Egg e.V.

Förderverein für Kinder und Jugendliche

Tischvergabe ab 01.07.
über www.foerderverein-el.de

OUTDOOR KINDERFLOHMARKT

Samstag, 17. Juli 2021
13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Schulsportplatz Emmingen
Schwangere ab 13:00 Uhr
(alternativ 24. Juli 2021)

Bei schlechtem Wetter behalten wir uns vor, den Kinderflohmarkt spätestens am Freitag, 16. Juli 2021 12:00 Uhr zu verschieben. **Ersatztermin Samstag, 24.07.2021**
Alle Informationen, sowie die eventuelle Verschiebung, veröffentlichen wir auf unseren Social Media Kanälen sowie auf unserer Webseite:

- **Facebook-Seite**
  Förderverein für Kinder und Jugendliche in Emmingen-Liptingen e. V.
- **Instagram-Seite**
  foerderverein.el
- **Webseite**
  www.foerderverein-el.de

Jeder Besucher **MUSS** folgende Hygienemaßnahmen einhalten:

- auf dem Verkaufsplatz besteht **Maskenpflicht**
- **Mindestabstand von 1,5 m** ist einzuhalten
- Nutzen Sie die LUCA-App. Oder tragen Sie sich in unsere Liste ein. Diese wird 4 Wochen nach dem Flohmarkt vernichtet
- Die **Sanitäranlagen** bleiben geschlossen

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis

DAMEN 50 VERLIEREN GEGEN STARKES TEAM AUS SALEM
Martina Gnirß - 3:6, 2:6
Susanne Ziesemer - 1:6, 2:6
Gerlinde Hartneck - 6:3, 6:4
Claudia Kohler - 6:4, 6:3
Gnirß/Hartneck - 3:6, 2:6
Gabi Strobel/Kohler - 5:7, 2:6

DJK SINGEN ZU STARK-HERREN UNTERLIEGEN 1:8
Markus Keller - 4:6, 6:3, 2:10
Pascal Gnirß - 2:6, 6:7
Thomas Ziesemer - 4:6, 2:6
Michael Kohlbecher - 0:6, 0:6
Patrick Laabs - 4:6, 2:6
Dominik Werner - 2:6, 0:6
Gnirß/Kohlbecher - 1:6, 0:6
Keller/Laabs - 2:1 w.o.
Ziesemer/Werner - 6:1, 3:6, 5:10

SCHADE-DAMEN UNTERLIEGEN KNAPP GEGEN DETTINGEN 4:5
Selina Gnirß - 2:6, 1:6
Martina Gnirß - 5:7, 6:3, 10:3
Katja Güler - 3:6, 3:6
Annika Rempp - 6:3, 6:3
Celine Lehmann - 7:5, 6:0
Heidrun Bengsch - 3:6, 1:6
S.Gnirß/G.Hartneck - 2:6, 0:6
Güler/Lehmann - 3:6, 7:5, 10:8
Rempp/Bengsch - 4:6, 1:6

NÄCHSTE BEGEGNUNGEN
Samstag 3.7.21
U12w in Tiengen
U18w in Lauchringen/Eggingen

Sonntag 4.7.21
HERREN in Kreenheinstetten
U15m gegen Stühlingen
DAMEN gegen Überlingen
HERREN 30 gegen Bräunlingen

Sportverein Emmingen 1922 e.V.

EmmiLis Büchertruhe

Wir haben geöffnet und freuen uns auf Euren Besuch!

Es gibt mehr Schätze in Büchern als Gold auf einer Schatzinsel...

Bitte beachten Sie die Maskenplicht in unseren Räumen.
Mo und Do 16.00 – 17.30 Uhr
EmmiLis Büchertruhe
Emminger Str. 9
(Alter Kindergarten in Liptingen)
Tel.: 9095 302
Mail: emmilis@gmx.de

AUS DER NACHBARSCHAFT

Dos Mundos meets Lynda Cullen

Dos Mundos sind mittlerweile nicht mehr nur in Süddeutschland ein Begriff, sondern auch weit darüber hinaus. Sie haben beim Straßenmusik Festival in Herrenberg 2019 einen Jurypreis bekommen und waren unter anderem zusammen mit Fools Garden zu sehen und zu hören.

2019 war auch das Jahr, wo sie auf einer Feier die irische Singer-/Songwriterin Lynda Cullen kennenlernten. Eine spontane Session offenbarte eine Magie zwischen den beiden Frauenstimmen und die Erkenntnis, das irische, spanische und deutsche Songwriter Kunst gar nicht so weit auseinander liegen. Man traf sich immer wieder zum gemeinsamen Musizieren und es entstand eine wunderbare Freundschaft. Die schönsten Lieder fanden nun den Weg in ein gemeinsames Programm. Dabei konnten sie aus insgesamt sieben bisher veröffentlichten Tonträgern auswählen. Die Musiker*Innen begleiten sich gegenseitig, erzählen Geschichten zu ihren Liedern und nehmen sich auch mal gegenseitig auf den Arm.

Am 04.07.2021 findet das erste Konzert im Bürgerpark am Kulturhaus Altes Krematorium, Tuttlingen statt. Beginn ist um 18 Uhr. Das Konzert findet bei schönem Wetter auf dem Freigelände statt. Bei Dauerregen im Kulturhaus (begrenzte Platzzahl)
Die Besucher werden gebeten sich über die am Veranstaltungstag geltenden Coronavorschriften zu informieren.
VVK Tickets gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen des KulturTickets Schwarzwald-Baar-Heuberg in den Landkreisen RW, VS und TUT und bei der TICKETBOX in Tuttlingen, Telefon 07461 910996. https**://tickets.vibus.de** und an der Abendkasse, wenn vorhanden.

Theater freilich!

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck sucht Senior*innen für Theaterprojekt
2021 startet das Seniorentheater „Theater freilich“ im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck. Das außergewöhnliche Projekt richtet sich an Senior*innen, die als kreative Geschichte(n)erzähler aktiv werden möchten. Gemeinsam mit der Theaterpädagogin und Seniorin Lilo Braun und Regieassistentin Diane Kopp erarbeiten die Teilnehmer*innen ihren ganz persönlichen Bezug zum Freilichtmuseum und entwickeln ihre eigene Form des Theaters: völlig ergebnisoffen und experimentell!
Die einzige Vorgabe ist die Beschäftigung mit Themen, die sich aus den Objekten, Biografien und Geschichten des Freilichtmuseums ergeben. Gemeinsam kreativ sein, eigene Erinnerungen und Erfahrungen einbringen und ganz nebenbei was für die eigene Konzentrationsfähigkeit und körperliche Fitness tun: All das bietet das Theaterprojekt „Theater freilich“. Es sind keine Vorkenntnisse und kein stundenlanges Textauswendiglernen nötig. Stattdessen braucht es Neugierde, Lust auf Experimente und die Bereitschaft wöchentlich etwa zwei Stunden aufzubringen. Eine Behinderung ist kein Hinderungsgrund für die Teilnahme. Diese ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie!
Interessierte Senior*innen sind herzlich zur Kennenlernveranstaltung am Dienstag, dem 20. Juli 2021, um 15.00 Uhr, im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck eingeladen. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung unter 07461 926 3200 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de gebeten. Alle geltenden AHA-Regeln werden selbstverständlich beachtet!

FREILICHTMUSEUM NEUHAUSEN OB ECK

Das Museum aus einem anderen Blickwinkel entdecken

Das Kaufhaus Pfeiffer: Ein Haus erzählt Geschichte und Mit der Magd durchs Dorf
Das Kaufhaus aus Stetten am kalten Markt ist ein Kleinod im Museum. Am Donnerstag, dem 1. Juli 2021, kann es ab 15.00 Uhr bei einer offenen Führung neu entdeckt werden. Das interessante Gebäude und die originale Ladeneinrichtung mit dem Warenangebot sind einzigartig. Während dieser **Führung** durch das Kaufhaus Pfeiffer erfährt man mehr über die Hausgeschichte, über das Leben der Bewohner sowie das immense Warensortiment, von Persil über Maggi bis hin zur Feinstrumpfhose.
Am Sonntag, dem 4. Juli 2021, ab 10.30 Uhr, erzählt die Magd spannend und authentisch aus Ihrem Leben vor 100 Jahren. Sie gibt Einblicke in Ihren Alltag: von Arbeit, Liebe und Leid, Kummer und Sorgen. Dabei erzählt sie auch viel von der Gesellschaftsordnung früher: von den reichen Bauern und den armen Tagelöhnern, von den jungen Hütebuben und den Alten im Altenteil. Auch Besucher, die das Museum bereits kennen, lernen das Dorf in einem ganz neuen Licht kennen. Und wer weiß, vielleicht ist auf dem Hof ja auch noch eine Stelle frei?
Beide Führungen sind offen für alle, zu zahlen ist lediglich der Museumseintritt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de erforderlich. Bitte beachten Sie zudem, dass die Teilnahme an Führungen weiterhin für Erwachsene sowie Kinder unter 6 Jahren nur mit Vorlage eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines vollständig Geimpften- oder Genesenen-Nachweises möglich ist.

Richtig dengeln und mit der Sense mähen
Dengeln, was ist das denn? Die Sense erlebt aktuell ein Revival und am Freitag, dem 9. Juli 2021 wird im Freilichtmuseum zwischen 14.00 und 17.00 Uhr gezeigt, wie man die Sense scharf bekommt. Anders wie bei einem Küchenmesser wird eine Sense, um sie wieder scharf zu bekommen, jedoch nicht an einem Wetzstein geschärft, sondern gedengelt. Der Kursleiter Kai Brunner wird in dieses besondere Wissen einweihen. Für den Vorgang des Dengelns braucht es einen speziellen Dengelhammer, einen so genannten Dengelamboss und viel Geduld und Spucke. Das Besondere an diesem Kurs: Es darf, falls vorhanden, eine eigene Sense mitgebracht werden, dieser wird dann neues Leben eingehaucht. Für alle, die keine eigenen Sensen haben, sind natürlich Übungssensen bereitgestellt.
Direkt am nächsten Tag, Samstag, den 10. Juli 2021, wird dann von 9.00 bis 13.00 Uhr gezeigt, wie man die Sense am

besten einsetzt. So können Hang- oder Streuobstwiesen ohne großes Aufheben gemäht werden.
In dem Kurs mit Sensenlehrer Kai Brunner lernt man alles zum Thema Sense: Und das ist eine ganze Menge. Denn das Mähen ist – entgegen so manch einer Vermutung – nicht nur pures Schwingen, sondern eine eigene Kunst. Im Kurs ist es möglich, eine eigene Sense mitzubringen. Es können natürlich auch Sensen im Kurs ausgeliehen werden – niemand muss sensenlos bleiben.

Beide Kurse kosten jeweils 25,00 Euro Kursgebühr, inklusive Eintritt. Eine Anmeldung unter 07461 926 3200 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist notwendig. Da beide Kurse im Freien stattfinden, ist witterungsentsprechende Kleidung empfohlen.

Veranstaltungen Haus der Natur, Beuron

Beuron. Naturspaziergang im Donautal.
Freitag, 9. Juli, 15 Uhr *(Anmeldung bis 08.07.)*
Spazieren gehen, Entspannen und Wissenswertes über den Naturraum erfahren. Das ist das Ziel der leichten, ca. zweistündigen Wanderung auf angenehm begehbaren Wegen. Mitten im Herzen des Durchbruchtals der Oberen Donau gibt es eine Vielzahl von interessanten Themen, die vom Spazierweg aus erörtert werden können. Wie z.B. konnte es die heute so beschauliche Donau schaffen, das imposante Tal zu formen und welche besonderen Lebensräume mit ihren Bewohnern sind im Laufe der Zeit entstanden? Sicherlich gibt es beim Spaziergang Neues zu erfahren und den einen oder anderen Grund zum Staunen. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Samantha Giering, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 8. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Thiergarten. Wo der Turm im Winde wackelt ...
Samstag, 10. Juli, 14 bis ca. 16 Uhr *(Anmeldung bis 08.07.)*
Die „Falkenstein“ bei Beuron-Thiergarten ist eine der größten und am besten erhaltenen Burgruinen im Oberen Donautal. Bei der Führung werden „Geschichte und Geschichten“ rund um die Burg lebendig, die für Erwachsene und Kinder informativ und spannend sind. Erzählt wird vom Leben auf der Burg, vom Kauf und Bau und von interessanten Funden, ebenso über Geschichte und Restaurierung. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt: Steinbruch Thiergarten; Leitung: Willi Rößler, Emil Laschinger, Wolfgang Teyke (Aktion Ruinenschutz Oberes Donautal); Gebühr: 5,- €, Kinder frei; Anmeldung bis 8. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Immendingen. Achtsamkeit & Wandern.
Sonntag, 11. Juli, 10 bis 16 Uhr
Für alle, die Lust an Bewegung, Natur und Selbsterfahrung haben. Mit Anleitung der Druidin Dagita tauchen die Teilnehmenden ein in die Mystik der vier Elemente Luft, Feuer, Erde und Wasser, die Raum- und Wahrnehmungslehre. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Gutenstein. Sensenkurs.
Samstag, 24. Juli, 9 bis 13 Uhr *(Anmeldung bis 09.07.)*
Das Mähen mit der Sense ist ein altes Handwerk – aber es ist aktueller denn je! Wiesen müssen regelmäßig gemäht werden. Wird dabei die Sense eingesetzt, ist dies schonend für Insekten und andere Tiere, produziert keine Abgase und keinen Lärm. Bei diesem Sensenkurs auf dem Hof Hafersack bringt uns der erfahrene Kursleiter Achim Schellenbaum das Mähen mit der Sense näher. Nach einem kurzen theoretischen Input wird unter Anleitung selbst Hand angelegt, ausprobiert und Übung gesammelt.
Wenn vorhanden, bitte eigene Sense und einen Rechen mitbringen. Treffpunkt: Hof Hafersack Gutenstein; Leitung: Achim Schellenbaum; Gebühr: 35,- €; Anmeldung bis 9. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

TheaterBahnhof Mühlheim

Liebes Publikum,
wir sind endlich wieder für Sie da! Der Sommer und die sinkenden Infektionsszahlen geben uns die Möglichkeit wieder Gartenspiele zu veranstalten. Wir möchten die Gelegenheit nutzen um wieder Spaß, Träume und Gelassenheit zu verschenken. Nach der entbehrungsvollen Zeit freuen wir uns Sie mit unserem Können und Lebensfreude zu beglücken. Zum Auftakt haben wir ein Doppelprogramm für Sie: Am 4. & 5. Juli um 15h darf **Rotkäppchen** Premiere feiern: Wer kennt es nicht, das unschuldige, kleine, Mädchen, das im Wald urplötzlich dem großen, grauen und gierigen Wolf gegenüber steht? Doch ihr herzensgutes, argloses Wesen übersteht dieses Abenteuer gestärkt.

Im Vorprogramm zeigen wir **Zwergenländler**:
Eine Zwergenfrau im Anmarsch mit einer Karre voller Gräser. Darin schwingt ein kleiner Zwerg vergnügt das Tanzbein und verzaubert so die Natur: Bunte Blumen sprießen, die Nachtigall schlägt, die Spinne spinnt, die Grille grillt, die Fliege fliegt, die Raupe raupt ... das Herz des Zuschauers schmilzt! Unser Gesamt-Angebot an Vorstellungen und Workshops für den Sommer finden Sie im Anhang oder auf www.theater-september.de/de/theater-bahnhof/ .

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sollten Sie ab sofort bei uns reservieren, die Plätze sind schnell vergeben.. Ein besonderer Dank an die Stadt Mühlheim für die Bereitstellung der Podeste!

Wir freuen uns auf Sie/Euch

Schiefererlebnis Dormettingen

Restaurant „Schieferhaus – Genuss am See“ und Bergbau-Spielplatz öffnen wieder
Endlich ist es soweit, auch das SchieferErlebnis Dormettingen hat seine Pforten wieder geöffnet.
Das Team des Restaurants „Schieferhaus - Genuss am See“ hat am Mittwoch, den 23.06.21 den Betrieb wieder aufgenommen. Neben dem einzigartigen Ambiente unseres Parkgeländes werden dem Besucher viele variantenreiche und regionale Speisen und Getränke angeboten und laden zum „Kurzurlaub am Schiefersee“ ein.
Darüberhinaus dürfen sich die jüngeren Besucher auf den großen Bergbau-Spielplatz freuen und auf dem Schiefer-Erlebnis-Rundweg kann das Parkgelände erkundet werden.
Jedoch auch hier gilt, Rücksicht nehmen und Abstand halten!

Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:
Montag-Dienstag RUHETAG
Mittwoch-Donnerstag 11.30 – 22 Uhr
Freitag-Samstag 11.30 – 24 Uhr
Sonntag 11 – 22 Uhr

Die Besucher sollten sich vorab auf der Seite www.schieferhaus.de über die tagesaktuellen Corona-Zugangs-Regelungen informieren.
Sofern Veranstaltungen stattfinden können, werden diese auf den jeweiligen Websites und in den Sozialen Medien veröffentlicht.
Weitere aktuelle Informationen werden unter www.schiefererlebnis.de veröffentlicht.

Familienfreizeit im Schwarzwald

Für Kurzentschlossene

Der Jugendverband DJO-Deutsche Jugend in Europa bietet vom 13. bis 20. August 2021 im Ferienheim Aschenhütte in Bad Herrenalb eine Familienfreizeit an. Eine schöne Möglichkeit mit dem eigenen Kind oder Enkelkind (bis 14 J.) zusammen in netter Gesellschaft die Ferien zu verbringen. Unter der Leitung eines ausgebildeten Mitarbeiterteams gibt es ein buntes gemeinsames Programm, bestehend aus Basteln, Spielen, Wandern, Baden, Lagerfeuer, Tanzen und vieles mehr. Durchgeführt wird diese kostengünstige Familienfreizeit im „Ferienheim Aschenhütte", einer DJO eigenen Jugendbildungsstätte. Jeder Familie steht ein eigenes Familienzimmer zur Verfügung. Da noch einige Plätze frei sind, freuen wir uns auf Anmeldungen an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart, Tel.: 0711-625138, E-Mail: zentrale@djobw.de; Internetseite: www.djobw.de.

Kontinuierlicher Rückgang von Luftschadstoffen in Baden-Württemberg

Luftqualitätsindex: Überwiegend sehr gute Luft im Jahr 2020

28. Juni 2021

Karlsruhe. Die Qualität der Luft in Baden-Württemberg war im vergangenen Jahr in der Summe überwiegend sehr gut. Dies zeigt der im Jahr 2020 eingeführte Luftqualitätsindex der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, der täglich ermittelt wird. Sein Jahresverlauf für das Jahr 2020 wurde nun ausgewertet und auf der Webseite „Überblick Luftqualität Baden-Württemberg 2020" veröffentlicht.

„Generell verbessert sich seit vielen Jahren die Qualität der Luft kontinuierlich in Baden-Württemberg. Dies zeigt, die zahlreichen Maßnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen wirken. Dazu zählen Maßnahmen wie verbesserte Filter in Industrieanlagen, Reduktion der Schadstoffe aus dem Kraftfahrzeugverkehr oder die Einführung von Tempolimits", so Eva Bell, Präsidentin der LUBW.

Luftqualitätsindex zeigt Belastung für die Menschen auf

Der Luftqualitätsindex Baden-Württemberg ist ein tagesaktueller Indikator, der die Belastung verschiedener Luftschadstoffe auf die Gesundheit des Menschen widerspiegelt. Der Index umfasst je nach Messumfang der jeweiligen Messstation die Konzentrationen der Schadstoffe Ozon, Stickstoffdioxid sowie Feinstaub der Fraktionen PM_{10} und $PM_{2,5}$.

Luftqualität im Jahresverlauf 2020

Aufgrund der Silvesterfeuerwerke startete das Jahr 2020 mit einer schlechten Luftqualität. Ende Januar führte eine Inversionswetterlage zu einem schlechten Austausch der Luft. Schadstoffe verblieben an Ort und Stelle. Entsprechend wurde an städtischen und verkehrsnahen Standorten hohe Feinstaubwerte gemessen.

Eine ausgeprägte Hochdruckwetterlage führte Ende März bis April ebenfalls zu austauscharmen Witterungsbedingungen und entsprechend zu erhöhten Schadstoffkonzentrationen und dies, obwohl im gleichen Zeitraum die Verkehrszahlen aufgrund des Corona-Lockdowns deutlich zurückgingen. Im Sommer wurde an wenigen Tagen hohe Ozonkonzentrationen festgestellt. Die vereinzelten Tage sind in der Abbildung 1.1. gelb markiert. Der Eintrag von Saharastaub führte an einem Tag im November zu „schlechter" Luft an den ländlichen Hintergrundmessstationen.

Ozon und Klimawandel

Seit Anfang der 1990er-Jahre ist ein Rückgang der Immissionsbelastung durch Ozon sowohl an den Messstationen im städtischen als auch im ländlichen Hintergrund festzustellen, der sich insbesondere bei den Spitzenkonzentrationen zeigt. Ursache sind die rückläufigen Werte der Ozonvorläufersubstanzen: Stickstoffdioxid, flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (non-methane volatile organic compounds, NMVOC), Methan und Kohlenmonoxid.

Aufgrund des Klimawandels werden in Zukunft heißere und trockenere Sommer zunehmen. Diese Wetterlagen begünstigen die Bildung des Reizgases Ozon. „Das Jahr 2020 war das zweitwärmste und zweitsonnigste Jahr in Baden-Württemberg seit den Wetteraufzeichnungen. Wir verdanken es den deutlich zurückgegangenen Luftschadstoffen, insbesondere den sogenannten Vorläufersubstanzen, dass die Spitzenkonzentrationen von Ozon bisher noch nicht wieder gestiegen sind", erläutert Bell. Im Sommer 2020 führten die warmen und sonnigen Wetterlagen an sechs Tagen im Juli und August an einigen Messstationen zu Überschreitungen des Informationsschwellenwertes von 180 $\mu g/m^3$ Ozon (1-Stundenmittelwert).

Der Jahresverlauf des Indexes sowie Informationen zu einzelnen Luftschadstoffe stehen ab sofort auf der LUBW-Webseite „Überblick Luftqualität Baden-Württemberg 2020" zur Verfügung.